

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 17

Helmstedt, den 07.05.2025

78. Jahrgang

Inhalt:

Seite:

A. Amtlicher Teil

76.	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Königslutter am Elm; Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Königslutter am Elm für das Haushaltsjahr 2025	179
77.	Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Gevensleben; Bekanntmachung der Haushaltssatzung einschließlich Beitrittsbeschluss der Gemeinde Gevensleben für das Haushaltsjahr 2025	182
78.	Ausschüsse des Landkreises Helmstedt; hier: Ausschuss für Kultur, Heimatgeschichte, Sport und Freizeit (AKHSF)	186
79.	Ausschüsse des Landkreises Helmstedt; hier: Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Gleichstellung und Integration (ASGGI)	187

76. **Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Königslutter am Elm;**

1. Haushaltssatzung der Stadt Königslutter am Elm für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Königslutter am Elm in der Sitzung am 18.02.2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	34.114.590 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	40.333.090 Euro

1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 Euro

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	33.356.590 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	38.385.960 Euro

2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	4.320.400 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	9.221.700 Euro

2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	4.901.300 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.283.747 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	42.578.290 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	48.891.407 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 4.901.300 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 10.546.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2025 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 14.000.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern für das Haushaltsjahr 2025 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	575 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	345 v. H.

2. Gewerbesteuer	380 v. H.
------------------	-----------

§ 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen sind als unerheblich im Sinne von § 117 Abs. 1 NKomVG anzusehen, wenn sie im Haushaltsjahr 5.000 Euro pro Buchungsstelle nicht überschreiten.

§ 7

Die Wertgrenze für Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung im Sinne von § 12 Abs. 1 Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) wird auf 1.000.000 Euro festgesetzt.

Königslutter am Elm, den 19.02.2025

gez. Hoppe
(Bürgermeister)

(L. S.)

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

2.1 Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

2.2 Die nach § 119 Abs. 4, § 120 Abs. 2 und nach § 122 Abs. 2 NKomVG erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Helmstedt am 05.05.2025 unter dem Aktenzeichen 21-15-00/013 erteilt worden.

2.3 Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom **08.05.2025** bis zum **16.05.2025**

in 38154 Königslutter am Elm,
im Rathaus am Markt 2, Am Markt 2
Zimmer 1.11,
zu folgenden Öffnungszeiten

Montag	08:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 15:30 Uhr
Dienstag	08:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch	08:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag	08:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr
Freitag	08:00 - 12:00 Uhr,

zur Einsichtnahme nach telefonischer Voranmeldung (05353/912-111) öffentlich aus.

Der Beteiligungsbericht gemäß § 151 NKomVG liegt ab sofort
in 38154 Königslutter am Elm,
im Rathaus am Markt 2, Am Markt 2
Zimmer 1.11,
zu folgenden Öffnungszeiten

Montag	08:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 15:30 Uhr
Dienstag	08:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch	08:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag	08:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr
Freitag	08:00 - 12:00 Uhr,

zur Einsichtnahme nach telefonischer Voranmeldung (05353/912-111) öffentlich aus.

Königslutter am Elm, den 07.05.2025

gez. Hoppe
(Bürgermeister)

ABl.-Nr. 17 vom 07.05.2025

77. Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Gevensleben;

**1. Haushaltssatzung der Gemeinde Gevensleben für das
Haushaltsjahr 2025**

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Gevensleben in der Sitzung am 09.12.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	1.451.700 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	2.176.200 €
Saldo	(-724.500 €)
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 €

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.409.100 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.957.900 €
Saldo	(-548.800 €)
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.000.000 €
Saldo	(0 €)
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.000.000 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	225.000 €
Saldo	(775.000 €)

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 1.000.000 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2025 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.642.200 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2025 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	590 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	138 v. H.

2. Gewerbesteuer	385 v. H.
------------------	-----------

§ 6

1. Als unerheblich im Sinne des § 117 (1) NKomVG sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen anzusehen, wenn sie im Haushaltsjahr 5.000,00 € pro Buchungsstelle nicht überschreiten.
2. Erheblich im Sinne des § 115 (2) NKomVG sind Beträge, die 5 % der Gesamtaufwendungen des Ergebnishaushaltes übersteigen.
3. Erheblich im Sinne des § 12 (1) 1 KomHKVO sind Investitionen ab einer Wertgrenze von 500.000 Euro.

Gevensleben, den 09.12.2024

Der Bürgermeister

gez. *Daniel Markworth* (L. S.)

(Markworth)

2. Beitrittsbeschluss zur Haushaltssatzung der Gemeinde Gevensleben für das Haushaltsjahr 2025

Der Rat der Gemeinde Gevensleben hat in seiner Sitzung am 28.04.2025 folgendes beschlossen:

Der Rat der Gemeinde Gevensleben beschließt einstimmig bei einer Enthaltung den Beitritt zur Genehmigungsverfügung des Landkreises Helmstedt vom 09.04.2025 zur Haushaltssatzung der Gemeinde Gevensleben für das Haushaltsjahr 2025 inklusive der Änderungen 1. – 3. in der Haushaltssatzung und im Haushaltsplan 2025 in der vorliegenden Fassung.

Daraus ergeben sich die folgenden Änderungen in der Haushaltssatzung und im Haushaltsplan 2025:

1. In § 2 der Haushaltssatzung wird der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von 1.000.000 Euro um 1.000.000 Euro reduziert. Der Wortlaut in § 2 der Haushaltssatzung wird wie folgt geändert:
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

2. Daraus resultierend wird in § 1 der Haushaltssatzung der Haushaltsplan 2025 im Finanzhaushalt der jeweilige Gesamtbetrag

der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0 €
der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0 €
Saldo	(0 €)

der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €
der Auszahlung für Finanzierungstätigkeit	225.000 €
Saldo	(-225.000 €)

neu festgesetzt.

3. Durch die Versagung des Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen streicht die Gemeinde Gevensleben die Investition INV-220 (Schießstand) aus dem Haushaltsplan 2025.

3. Bekanntmachung der Haushaltssatzung einschließlich Beitrittsbeschluss der Gemeinde Gevensleben

3.1 Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 sowie der Beitrittsbeschluss werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

3.2 Die nach § 122 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Helmstedt am 09.04.2025 unter dem Aktenzeichen 20-15-00/006 erteilt worden.

3.3 Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 08.05.2025 bis zum 16.05.2025

zur Einsichtnahme öffentlich im EG, Zimmer 4, des Rathauses in der Helmstedter Str. 17 in 38381 Jerxheim zu folgenden Öffnungszeiten aus:

Montag: 09.00 bis 12.00 Uhr

Dienstag: 07.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr

Mittwoch: nach telefonischer Vereinbarung

Donnerstag: 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr

Freitag: 09.00 bis 12.00 Uhr

Gevensleben, den 07.05.2025

Der Bürgermeister

gez. Daniel Markworth (L. S.)

(Markworth)

ABl.-Nr. 17 vom 07.05.2025

**78. Ausschüsse des Landkreises Helmstedt;
hier: Ausschuss für Kultur, Heimatgeschichte, Sport und Freizeit (AKHSF)**

Am Dienstag, dem 13.05.2025, findet um 16.00 Uhr im Markgrafschen Hof Museum Grasleben, Helmstedter Str. 13, 38368 Grasleben, eine öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kultur, Heimatgeschichte, Sport und Freizeit (AKHSF) statt.

Tagesordnung:

- TOP 1** Eröffnung der Sitzung
- TOP 2** Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- TOP 3** Feststellung der Tagesordnung
- TOP 4** Genehmigung der Niederschrift der 11. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Kultur, Heimatgeschichte, Sport und Freizeit am 25.02.2025
- TOP 5** Einwohnerfragestunde
- TOP 6** Mitteilungen des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- TOP 7** Anfragen von Ausschussmitgliedern/Kreistagsmitgliedern
- TOP 8** Anträge
- TOP 9** Sachstandsbericht Kulturentwicklungsplan/Kulturbedarfsplan
- TOP 10** Sachstandsbericht Sportentwicklung und -förderung
- TOP 11** Sachstandsbericht Sportcampus
- TOP 12** Sachstandsbericht Umzug der Geschäftsstelle des KreisSportBundes Helmstedt e. V.
- TOP 13** Bericht der Hinzugewählten
- TOP 14** Einwohnerfragestunde
- TOP 15** Schließung der Sitzung

Helmstedt, den 29.04.2025

LANDKREIS HELMSTEDT
Der Landrat

i. V. gez. Wendt

ABl.-Nr. 17 vom 07.05.2025

79. Ausschüsse des Landkreises Helmstedt
hier: Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Gleichstellung und Integration (ASGGI)

Am Donnerstag, dem 15.05.2025 findet um 16.00 Uhr im Luthersaal, Batteriewall 11, 38350 Helmstedt, eine öffentliche Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Gleichstellung und Integration (ASGGI) statt.

Tagesordnung:

- TOP 1** Eröffnung der Sitzung
- TOP 2** Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- TOP 3** Feststellung der Tagesordnung
- TOP 4** Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung am 03.04.2025
- TOP 5** Einwohnerfragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
- TOP 6** Mitteilungen des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- TOP 7** Anfragen von Ausschussmitgliedern / Kreistagsabgeordneten
- TOP 8** Anträge von Ausschussmitgliedern / Kreistagsabgeordneten
- TOP 9** Mitteilungen der Gleichstellungsbeauftragten
- TOP 10** Inklusion im Landkreis Helmstedt gestalten: Ein Aktionsplan mit Perspektive
- TOP 11** Mitteilungen des Beirats für Menschen mit Behinderungen im Landkreis Helmstedt
- TOP 12** Einwohnerfragestunde
- TOP 13** Schließung der Sitzung

Helmstedt, den 02.05.2025

LANDKREIS HELMSTEDT
Der Landrat

i. A. gez. Isermeyer

ABl.-Nr. 17 vom 07.05.2025

Im Fall einer Ergänzung vorstehender Tagesordnungen kann jeweils die vollständige Tagesordnung im Dienstgebäude des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, Zimmer 122, eingesehen werden.

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamtinhalt verantwortlich: Landrat Radeck